

Datenbank Geflügel - Fachliche Informationen

Januar 2026

Neuerungen per 1.1.2026

- **Herkunftskontrolle:** Die Datenbank Geflügel stellt die Rückverfolgbarkeit **aller Tiere der Legelinien*** sicher. Das beginnt beim Schlupf und endet bei der Schlachtung. Es muss jede Lieferung (Ein- und Ausgang) von weiblichen und männlichen Tieren in der Datenbank eingetragen und vom Empfänger bestätigt werden.
- **Befreiung von der Aufzeichnungspflicht:** Befreit von der Aufzeichnungspflicht in der Datenbank Geflügel sind alle Hobbytierhaltungen, gemäss Bio Suisse Richtlinie, Teil II, Art. 1.2.2., und alle Kleinsthaltungen mit weniger als 21 Tieren aus Legelinien.
- **Aufzeichnungsfristen:** Die Aufzeichnungen sind laufend, spätestens aber bis 1 Woche nach der Ein- und Ausstellung nachzuführen.
- **Erfassung der Hähne:** Alle Hähne der Legelinien sind im System zu erfassen, unabhängig davon, ob sie für die Fleischproduktion aufgezogen oder primär für ein besseres Herdenmanagement gehalten werden. Damit will die Branche garantieren, dass alle Hähne aufgezogen werden und das Versprechen «alle Küken leben» eingehalten wird.
- **Schlachtung:** Die Rückverfolgbarkeit wird bis zur Schlachtung erweitert. Weibliche und männliche Tiere müssen entweder an einen Händler weitergegeben oder an einen Schlachtbetrieb ausgebucht werden. Letzteres gilt für Geflügelhalter (Direktvermarkter) und Händler, die die Schlachtung organisieren.
- **Lagerbestände nach jeder Ausstellung prüfen:** Falls von der ausgestallten Herde noch Tiere im Lagerbestand sichtbar sind, bitte bereinigen und ausbuchen.
- **Wechsel Tierkategorie:** Ab dem Versionswechsel der Datenbank Geflügel im Januar 2026 wird der altersabhängige Wechsel der Tierkategorien bei männlichen und weiblichen Tieren automatisch durch das System vorgenommen.
Somit entfällt die Aufgabe der Tierhalter, diese altersabhängigen Wechsel vorzunehmen.
- **Geschlecht der Küken erfassen:** Soweit das Geschlecht am Schlupftag erkennbar ist, sind weibliche und männliche Küken zu erfassen. Andernfalls werden temporär ungesexete Küken erfasst. Die Geflügelhalter dieser ungesexeten Küken müssen bis spätestens am 42. Alterstag in der Datenbank diese Küken in weibliche und männliche Küken umwechseln. Die Halter erhalten in der 6. Alterswoche eine Erinnerung per E-Mail.

* Tiere der Legelinien umfasst die weiblichen und männlichen Hybriden und Zweinutzungs-/Rassegeflügel. Tiere der Mastlinien (Mastpoulets) sind keine Tiere der Eierproduktion und werden nicht in der Datenbank Geflügel erfasst.